Musterschreiben zur Information des Arbeitgebers über die Nichtwiederaufnahme der Arbeit nach Ablauf des Elternurlaubs – Artikel L.234-47(13) des Arbeitsgesetzbuchs

(Name und Adresse des Arbeitnehmers)

(Name und Adresse des Arbeitgebers)

(Ort und Datum)

Einschreiben mit Rückschein

**Betreff: Nichtwiederaufnahme der Arbeit nach Ablauf meines Elternurlaubs**

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich nicht beabsichtige meine Arbeit im Anschluss an meinem Elternurlaub, welcher am [Datum[[1]](#endnote-1)] endet, wiederaufzunehmen und kündige daher meinen Arbeitsvertrag vom [Datum].

Meine Kündigungsfrist läuft am [Datum[[2]](#endnote-2)], dem letzten Tag meines Elternurlaubs, ab.

Dieser Antrag hat Artikel L.234-47 (13) des Arbeitsgesetzbuchs zur Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

1. Achtung, die Kündigungsfrist darf nicht vor dem Ende des Elternurlaubs ablaufen, da ansonsten das Risiko besteht, dass der Elternteil das bereits erhaltene Elternurlaubsgeld zurückzahlen muss oder den Anspruch auf Elterngeld bis zum Ende des Elternurlaubs verliert. [↑](#endnote-ref-1)
2. Achtung, da die Kündigungsfrist jeweils nur an einem 1. oder 15. des Monats beginnen (gemäß Artikel L.124-4 und L.124-3(3) des Arbeitsgesetzbuchs) und der Elternurlaub an einem anderen Tag enden kann, ist es wichtig die Kündigung rechtzeitig im Voraus zuzustellen, damit die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten wird und diese gegebenenfalls erhöht werden kann, um den Zeitraum des Elternurlaubs abzudecken (cf. FAQ ddt. 8.e.11). [↑](#endnote-ref-2)